

Tarifliste 2025

Pensions-, Betreuungs- und Pflorgetaxen (Tagespreise pro Person) ²

Pflegestufe nach RAI	Hotellerietaxe			Pflorgetaxe nach KVG ¹				Tagespreis Bewohner
	Pension	Betreuung	Total	Pflorgetaxe	davon übernimmt			
					KK ¹	Gemeinde	Bewohner	
ohne	180.00	25.00	205.00	-	-	-	-	205.00
1	180.00	25.00	205.00	30.30	- 9.60	-	20.70	225.70
2	180.00	25.00	205.00	45.45	- 19.20	- 3.25	23.00	228.00
3	180.00	25.00	205.00	75.75	- 28.80	- 23.95	23.00	228.00
4	180.00	25.00	205.00	106.05	- 38.40	- 44.65	23.00	228.00
5	180.00	25.00	205.00	136.35	- 48.00	- 65.35	23.00	228.00
6	180.00	25.00	205.00	166.65	- 57.60	- 86.05	23.00	228.00
7	180.00	25.00	205.00	196.95	- 67.20	- 106.75	23.00	228.00
8	180.00	25.00	205.00	227.25	- 76.80	- 127.45	23.00	228.00
9	180.00	25.00	205.00	257.55	- 86.40	- 148.15	23.00	228.00
10	180.00	25.00	205.00	287.85	- 96.00	- 168.85	23.00	228.00
11	180.00	25.00	205.00	318.15	- 105.60	-189.55	23.00	228.00
12	180.00	25.00	205.00	348.45	- 115.20	- 210.25	23.00	228.00

¹ MiGeL-Pflegeprodukte werden den Krankenversicherungen zusätzlich in Rechnung gestellt

² Ein- und Austrittstag werden immer voll berechnet

Zuschläge und Abzüge zum ordentlichen Pensionspreis (pro Tag)

Zuschlag Kurzzeitbelegung Entlastungsbett (in der Regel im Doppelzimmer)	25.00
Zuschlag Komfortzimmer bzw. Doppelzimmer zur Einzelnutzung	40.00
Zuschlag Investitionsbeitrag für Bewohnende mit weniger als 5 Jahren Wohnsitz in BL	18.00
Gutschrift für Zimmer ohne Balkon	-10.00
Gutschrift für Zimmer mit Doppelbelegung	-30.00
Gutschrift für Sondennahrung	-10.00

Verrechnung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit entfällt ab zweitem Tag die Betreuungs- und Pflorgetaxe. Dafür wird eine Reservations- taxte für die Organisation und Aufrechterhaltung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur in Rechnung gestellt.

Grund	Pensionstaxe	Reservationstaxe
Reservation Zimmer bei Nichteintritt aus privaten Gründen	Voller Preis, abzüglich Anteil Verpflegung von CHF 10.00/Tag	entfällt
Urlaub des Bewohners bis 30 Tage/Kalenderjahr Austritts- und Wiedereintrittstag gelten nicht als Urlaubstage		entfällt
Urlaub des Bewohners ab 31. Tage/Kalenderjahr Austritts- und Wiedereintrittstag gelten nicht als Urlaubstage		25.00
Spital-/Kuraufenthalte Austritts- und Wiedereinstiegstag gelten nicht als externe Spitaltage		25.00
Reservation nach Todesfall bis zur Zimmerräumung 1.-7. Tag		entfällt
Reservation nach Todesfall bis zur Zimmerräumung ab 8. Tag.	Voller Preis zzgl. CHF 100.00	entfällt

Zusatzleistungen

Wohnen		
Eintrittspauschale		200.00
Pauschale für Wäschebeschriftung bis 100 Einzelstücke		130.00
- Zusätzliche Beschriftung	pro Wäschestück	1.50
Administrationspauschale bei Todesfall oder Austritt	Pauschal	250.00
Schlussreinigung und Instandhaltungskosten nach Langzeitaufenthalt	Pauschal	500.00
Selbstbehalt bei Schadenfall Hausratversicherung (Kollektivvertrag SZS)		200.00
Selbstbehalt bei Schadenfall Haftpflichtversicherung (Kollektivvertrag SZS)		200.00
Pflege		
Begleitung durch Pflegepersonal (Arzt, Therapie, Einkäufe, etc.)	pro Stunde	80.00
Miete Spezial-Rollstuhl (exkl. Standardrollstuhl)	pro Monat	Nach Aufwand
Spezielle Pflegeaufwendungen und Pflegeutensilien		Nach Aufwand
Leistungen Dritter (Coiffeur, Podologie, Physiotherapie etc.)		Sep. Preisliste
Entlastungsbett		
Eintrittspauschale		200.00
Annullierungsgebühr:		
- bis 15 Tage vor Eintrittstermin:	Pauschale	500.00
- weniger als 15 vor Eintrittstermin:	Gemäss Zimmerreservation	Pensionstaxe
Technik/Hauswirtschaft		
Zimmerräumung durch Personal des Seniorenzentrums Schönthal	pro Stunde	80.00
Entsorgung von Gegenständen und Zimmereinrichtungen		Nach Aufwand
Zusatzleistungen Personal (z.B. Näharbeiten, Arbeiten Techn. Dienst)	pro Stunde	80.00
Wartezeiten Chauffeur	pro Stunde	80.00
Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen	pro Monat	20.00

Alle auf dieser Tarifliste nicht aufgeführten und individuell beanspruchten Leistungen werden nach dem Prinzip der Vollkostendeckung verrechnet.

Sicherheitsleistung (Depot):

Bewohnende für einen Daueraufenthalt haben mit dem Eintritt eine unverzinsliche Sicherheitsleistung von **CHF 12'000** zu leisten (Altersbetreuungs- und Pflegeverordnung APV Baselland, §16). Dieser Betrag wird beim Austritt auf der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Rechnungsstellung:

Die bezogenen Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Die von der Krankenversicherung und Wohnsitzgemeinde zu übernehmenden Beiträge werden auf der Monatsrechnung direkt in Abzug gebracht. Die Rechnung ist innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Austritt / Kündigung Pensionsvertrag:

Der Pensionsvertrag kann auf das Monatsende hin aufgelöst werden, dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Im Todesfall endet die Vertragsdauer mit Abgabe des geräumten Zimmers.

Eine Vertragsauflösung durch das Seniorenzentrum Schönthals kann erfolgen, wenn

- sich der Pflege- und Betreuungsbedarf derart verändert hat, dass eine Verlegung in eine dafür geeignete Institution notwendig wird oder
- wiederholt gegen die Vertrags- und Tarifbestimmungen verstossen wurde.

Vertragsbestimmungen:

Die Tarifliste ist integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages zwischen der Bewohnerin bzw. dem Bewohner und dem Seniorenzentrum Schönthal. Die Tarifliste kann durch das Seniorenzentrum Schönthal, mit einer Mitteilungsfrist von 30 Tagen, jederzeit angepasst werden.

Der Stiftungsrat hat diese Tarifliste am 30. Oktober 2024 genehmigt und auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Tarifliste 2024 nicht mehr gültig.